Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtsblatt

Tageblatt für Schönberg, Adelsdorf, Bernsdorf, Rödlitz, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau, Neudörfel, Ortmannsdorf, Müllen St. Niclas, St. Jacob, St. Michels, Stangendorf, Thurm, Niedermüllen, Kuhschnappel und Tirschheim

Amtsblatt für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

68. Jahrgang

Nr. 128. Hauptinsertionsorgan im Amtsgerichtsbezirk — Mittwoch, den 5. Juni — Verbreitetste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk — 1918.

Dieses Blatt erscheint täglich, außer Sonn- und Festtags, nachmittags für den folgenden Tag. — Vierteljährlicher Bezugspreis 2 Mk. 40 Pfg., durch die Post bezogen 2 Mk. 69 Pfg. — Einzelne Nummer 10 Pfg. — Bestellungen nehmen außer der Geschäftsstelle, Wilhelm Eber-Straße 5b, alle Kaiserlichen Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die 6gespaltene Grundzeile mit 15 Pfg. auswärtige Inserate mit 20 Pfg. berechnet. — Reklamezeile 45 Pfg. — Fernsprech-Anschluß Nr. 7. In amtlichen Teile kostet die zweispaltige Zeile 40 Pfg. für Auswärtige 50 Pfg. — Telegramm-Adresse: Tageblatt.

Lichtenstein.

Quark. 657—781, Sperrk. Abschn. B Juni. 1/4 Pfd. 23 Pfg., Dietrich.
Spargel bei Löschner, I. Sorte 1 Pfd. 1,10 Mk.

Auf Grund von § 1 der Bundesratsverordnung vom 23. September 1915, betr. Fernhaltung von unzuverlässigen Personen vom Handel (Reichsgesetzblatt 603 ff.) verbunden mit der Verordnung des Kgl. Sächsischen Ministeriums des Innern vom 9. Oktober 1915 (Sächsische Staatszeitung vom 11. Oktober 1915) ist dem Buchhändler und Maschinensetzer

Max Otto Sachse

in Lichtenstein wegen Unzuverlässigkeit der Handel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs für das Reichsgebiet untersagt worden.

Stadtrat Lichtenstein, am 30. Mai 1918.

Verkauf von Nähfaden für Lichtenstein, Callnberg, Bernsdorf.

Abschnitt 1 pro Kopf 40 Meter zu 7 Pfg.

Verkaufsstellen in Lichtenstein: Arnold, Junder, Themal, Hutschenreuther, Wetzel, Falke, Colditz, Konsumverein Wettinstr., Stölzel; **Callnberg:** Ebert.

Der Zwirn darf nur an Lichtensteiner, Callnberger und Bernsdorfer Einwohner verkauft werden.

Der Stadtrat.

Quarkverkauf in Callnberg

Mittwoch, den 5. Juni. Auf den Kopf 200 Gramm für 40 Pfg., gegen Lebensmittelkarte — **Marke C 10.** Nr. 1 bis 500 bei Bramser, Nr. 501 bis 1000 bei Guthmann, Nr. 1001 bis 1500 bei Hänel, Nr. 1501 bis 1860 bei Träger, Nr. 1861 bis 2320 im Wirtschaftsverein, Nr. 2321 bis Schluß im Gemeindesaal.

Der Ortsernährungsausschuß für Callnberg.

Bekanntmachung.

Diejenigen Hausbesitzer, welche ihre Grundstückslisten zur Wohnungszählung noch nicht abgeliefert haben, werden aufgefordert dieselben bis spätestens:

Mittwoch, den 5. Juni, mittags 12 Uhr

auf dem Rathause — Meldeamt — anzugeben.

Callnberg, am 3. Juni 1918.

Der Bürgermeister.

Nachstehende Bekanntmachung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, am 30. Mai 1918.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung

über das Verbot der Verarbeitung von Obst zu Obstwein.

Auf Grund des § 1 der Verordnung über die Verarbeitung von Gemüse und Obst vom 23. Januar 1918 (RGBl. S. 46) wird bestimmt:

§ 1.

Anderes Obst als Kelterbirnen (Mostbirnen, Holzbirnen, wilde Birnen) und Heidelbeeren darf gewerbsmäßig nicht zu Obstwein verarbeitet werden.

Ausnahmen dürfen nur für die Kelterung von Aepfeln zugelassen werden, die dem Verbrauche als Frischobst nicht zugeführt werden können. Ueber die Zulassung der Ausnahmen entscheiden die zuständigen Landesstellen, in Preußen die Provinzialstellen und Bezirksstellen für Gemüse und Obst. Werden Ausnahmen zugelassen, so hat die Ablieferung der anfallenden Trester, nach den im Einvernehmen mit der Reichsfuttermittelstelle ergehenden Weisungen der Reichsstelle, Geschäftsabteilung, zu erfolgen.

§ 2.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des § 1 werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mk. oder mit einer dieser Strafen belegt.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 3.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Die das Verbot der gewerbsmäßigen Verarbeitung von Obst zu Obstwein betreffende Bekanntmachung vom 20. Juli 1917 (Reichsanzeiger 173) tritt gleichzeitig außer Kraft.

Berlin, den 23. Mai 1918.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.
Der Vorsitzende: von Tilly.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiedurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, am 30. Mai 1918.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung

über die Herstellung von Dörrobst und die Anmeldung der Dörrbetriebe.

Auf Grund der Verordnung über die Verarbeitung von Gemüse und Obst vom 23. Januar 1918 (Reichsgesetzbl. S. 46) geben wir unter Hinweis auf die Bestimmungen dieser Verordnung und auf die Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst über die Herstellung von Pflaumenmus, Dörrobst und Obstkraut vom 3. September 1917 (Reichsanzeiger 212) bekannt, daß sämtliche gewerbsmäßigen und alle mehr als 20 Doppelzentner im Jahre erzeugenden nichtgewerbsmäßigen Hersteller von Dörrobst, die für eigene Rechnung oder gegen Lohn im diesem Jahre Obst dörren wollen, bis zum 10. Juni dieses Jahres einen Fragebogen von uns einzufordern haben, der demnächst zuverlässig beantwortet an uns zurückzusenden ist. Wir werden solche Erzeuger, von denen der Fragebogen nicht bis zu dem vorstehend bezeichneten Zeitpunkt eingefordert oder nicht binnen 2 Wochen nach der diesseitigen Zustellung vollständig ausgefüllt an uns zurückgesandt wird, zur Herstellung von Dörrobst nicht zulassen.

Zugleich fordern wir alle gewerbsmäßigen Hersteller, die in diesem Jahre Dörrobst nicht herzustellen beabsichtigen, nachdrücklich hiedurch auf, ihre Betriebe, auch soweit dies bereits früher geschehen sein sollte, bis zum 10. Juni d. J. bei uns anzumelden.

Berlin, den 25. Mai 1918

Kriegsgesellschaft für Obstkonserven und Marmeladen m. b. H.
Klein. Dr. Lehmann.

Kurze wichtige Nachrichten.

* Der König von Württemberg hat den Kronprinzen Georg von Sachsen, Major a la suite des Infanterieregiments aus Württemberg Nr. 121 unter Belassung a la suite dieses Regiments zum Oberstleutnant befördert.

* Das „Echo de Paris" berichtet, daß bis Sonnabend mehr als sechzig Führer der Syndikalisten wegen verbotener Agitation gegen den Krieg in Paris und Vororten verhaftet wurden.

* Nach Meldungen aus Konstantinopel hat ein großer Brand in Stambul den ganzen östlichen Stadtteil des Sultan Selim-adtviertels verheert. Die Gesamtschadenssumme beträgt 40- bis 50 000 Pfund.

* Heute nachmittag um 2 Uhr nimmt sowohl der Reichstag wie das preußische Abgeordnetenhaus die Beratungen wieder auf. Das Herrenhaus folgt einen Tag später. Besonderes Interesse dürften die Beratungen des Reichstagsausschusses über die Angelegenheit des Fürsten Lichnowsky bieten.

* Nach einer Drahtmeldung aus Helsingfors wird aus Petersburg gemeldet, daß in Moskau der Belagerungszustand erklärt sei.

* Aus London wird berichtet, man müsse sich auf den unvermeidlich scheinenden Verlust von Reims gefaßt machen.

Der Kaiser an der Vesle.

Der Kriegsberichterstatter des „Berl. Lok." meldet: Gemeinsam mit dem Generalfeldmarschall von Hindenburg, der alle außerordentlichen Anstrengungen und Anforderungen dieser arbeitsreichen und verantwortungsschweren Zeit mit voller Frische und Gesundheit erträgt, ist der Kaiser schon zu früher Stunde am Standort des Generalobersten von Boehn gewesen, um dort den Vortrag des Oberbefehlshabers der an der Marne kämpfenden Armee über die Lage zu hören. Züge von vielen tausenden französischer Gefangener hat er auf dieser Fahrt auf den Straßen an sich vorbeikommen sehen — blaue Heerwürmer entwaffneter Soldaten. Von dem Armeeoberkommando hat der Kaiser sich nach Vinon begeben, wo er im Herbst 1914 kurze Zeit wohnte. Das einstmals so schöne Schloß ist ein Trümmerhaufen der Park ein Feld von zerwühlter Erde und zerfetzten Baumresten. Im Dorfe Vinon, das gleich Aulnay, Altmont und allen anderen benachbarten Ortschaften völlig vernichtet ist, sagte der Kaiser: „Immer wieder kann man solches Kriegsgrauen sehen, das tausende von Menschen heimatlos gemacht und blühende Landstriche Frankreichs in grauenvolle Wüsten verwandelt, immer wieder muß ich daran denken, was Frankreich sich und seinen Menschen an Leid und Elend hätte ersparen können, wenn es mein Friedensangebot vom 12. Dezember 1916 nicht so frevelhaft abgewiesen hätte."

Am Nachmittag begab sich der Kaiser von diesem Beobachtungspunkte nach Fère-en-Tardenois, um das neugewonnene Gelände bis an den Ourcq kennen zu lernen. Die Fahrt führte ihn durch alle wichtigen Angriffsstreifen unseres Zuges und ließ ihn zugleich den ganzen Umfang der Beute übersehen, die uns zugefallen ist. Rings in dem Raum um Fère-en-Tardenois sind ganze Städte von Baracken mit Munition aller Art erobert worden. Millionen von Granaten, Tausende von Kisten mit Infanteriegeschossen, unzählige Stapel mit Minen aller Größen sind hier zu einem furchtbaren Arsenal vereinigt. Dazu stehen die von uns eroberten Geschütze überall gebrauchsfertig. Ueber Fismes, das heute wenige Tage nach seiner Eroberung schon den Eindruck eines geordneten Etappenstädtchens macht und dessen zurückgebliebene Bewohner sich mit unseren deutschen Soldaten so gut vertragen, als wären sie alte Bekannte, fuhr der Kaiser in sein Standquartier zurück.

—:—